

Ausschreibung vom 05. September 2019
Reisekostenförderung 01. Januar bis 30. Juni 2020

Neuer Bewerbungsschluss: 28. Oktober 2019



KREATIV-TRANSFER

Kreativ-Transfer

Das Programm Kreativ-Transfer (2019 – 2020) unterstützt die internationale Netzwerktätigkeit und Sichtbarkeit von Kompanien, Künstler*innen und Kreativen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Künste und Games.

Kern des Programms ist die Förderung von Reisen zu internationalen Festivals, Messen und Plattformen, um es Kompanien, Künstler*innen und Games-Entwickler*innen sowie Produzent*innen, Galerist*innen und Projektraumbetreiber*innen zu ermöglichen, künstlerische und kreative Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

Kreativ-Transfer wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland (DTD). Im Bereich Bildende Künste kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG) sowie der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK).

Weitere Informationen zum Programm [hier](#).

Aktuelle Ausschreibung – Bildende Künste / Projekträume

Reisekostenförderung zu Veranstaltungen im Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2020

Es werden Reisen zu Messen und messeähnlichen Veranstaltungen anteilig gefördert, die es Betreiber*innen von Projekträumen sowie Produzent*innengalerien ermöglichen, ihr Profil und ihre Künstler*innen zu präsentieren, ihr internationales Netzwerk zu erweitern, Kontakte zu intensivieren und neue zu knüpfen.

Ziele

Konkrete Ziele für den Besuch einer Messe/ messeähnlichen Veranstaltung können sein:

- Das Netzwerken mit anderen Projektraumbetreiber*innen zum Zwecke des Aufbaus einer internationalen Community.
- Der Kontakt zu potenziellen Förderer*innen und Käufer*innen mit spezifischem Fokus auf Projekträume bzw. Produzent*innengalerien.
- Die Ansprache reichweitenstarker Multiplikator*innen.

Fördersummen & förderfähige Kosten

Es werden bis zu **70 % der Kosten bis zu einer Höhe von maximal 2500,- Euro** pro Projektraum bzw. Produzent*innengalerie im Förderzeitraum dieser Ausschreibung gefördert. Je Projektraum bzw. Produzent*innengalerie können Reisekosten von mehreren Reisen und mehreren Vertreter*innen – darunter ggf. einer*s mitreisenden Künstler*in, die*der nicht der Einrichtung angehört, aber von dieser präsentiert wird – bezuschusst werden, wobei die Gesamtsumme von 2500,- Euro nicht überschritten werden kann.

Es gelten die folgenden Förderhöchstsummen für einzelne Posten:

Ausschreibung vom 05. September 2019
Reisekostenförderung 01. Januar bis 30. Juni 2020

Neuer Bewerbungsschluss: 28. Oktober 2019



KREATIV-TRANSFER

- Messeteilnahme in Deutschland: 1.000,- Euro
- Messeteilnahme außerhalb Deutschlands: 1.500,- Euro
- Mitreise vertretende*r Künstler*in: 500,- Euro (in Deutschland), 1.000,- Euro (außerhalb Deutschlands)

Förderfähige Kosten sind: Fahrt- bzw. Flugkosten, Unterkunftskosten, Tagegelder und die Akkreditierungs-/Standgebühr.

Messen und messeähnliche Veranstaltungen

Für welche Messe(n) und messeähnlichen Veranstaltung(en) die Reisekostenförderung beantragt wird, geben die Bewerber*innen in ihrer Bewerbung an. Veranstaltungen gelten als grundsätzlich förderwürdig, wenn dargestellt werden kann, dass die o.g. Ziele verfolgt werden können.

Achtung: Es können nur Messen und messeähnliche Veranstaltungen gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums dieser Ausschreibung (01. Januar – 30. Juni 2020) liegen!

Beispiele für förderwürdige Veranstaltungen in diesem Zeitraum sind:

- SUPERMARKET (Schweden)
- Platforms Project (Griechenland)

Weitere Beispiele (allerdings außerhalb des aktuellen Förderzeitraums) sind: The Others Fair (Italien), Sluice Art Fair (Großbritannien), Art Fair Suomi (Finnland).

Zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit von Messen und messeähnlichen Veranstaltungen können die Bewerber*innen vor Einreichung ihrer Unterlagen gerne Rücksprache mit der IGBK halten.

Zielgruppe, Voraussetzungen und Kriterien

Bewerben können sich Betreiber*innen von Projekträumen oder Produzent*innengalerien. Voraussetzung ist, dass der Projekttraum bzw. die Produzent*innengalerie:

- Seinen*ihren Hauptsitz in Deutschland hat,
- seit mindestens einem Jahr von dem*der beantragenden Betreiber*in (mit)betrieben wird und
- professionelle Vermittlungstätigkeit zeitgenössischer Bildender Kunst in seinen bzw. ihren Räumen betreibt: durch regelmäßig wechselnde, öffentlich zugängliche Ausstellungen und begleitende Publikationstätigkeit (z.B. Kataloge, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, ...).

Einzelne Künstler*innen oder Gruppen, die nur für die Bewerbung bei hier förderwürdigen Veranstaltungen bzw. für die Teilnahme an diesen gegründet wurden, können sich nicht für dieses Programm bewerben.

Bewerbung

Bewerbungen sind noch bis zum 28. Oktober 2019 und ausschließlich über das Online-Formular möglich.

Die Online-Bewerbung muss folgende Angaben und Nachweise enthalten:

Ausschreibung vom 05. September 2019
Reisekostenförderung 01. Januar bis 30. Juni 2020

Neuer Bewerbungsschluss: 28. Oktober 2019



KREATIV-TRANSFER

- Angaben zur*m Antragsteller*in (Name, Adresse, Website)
- Angaben zum Reisenden/ zu den Reisenden (Name, Funktion)
- Kurzvorstellung des Projektraums/ der Produzent*innengalerie (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Nachweis der mindestens einjährigen Betreiberschaft des Projektraumes/der Produzent*innengalerie
Scan des Mietvertrags oder andere Nachweise, die die Betreiberschaft bestätigen, bspw. Gewerbeanmeldung, Eintrag im Vereinsregister
- Nachweis der professionellen Vermittlungstätigkeit zeitgenössischer Bildender Kunst durch den Projektraum bzw. die Produzent*innengalerie
*Scans von Ausstellungsflyern, Publikationen oder Screenshots der Online-Präsenz der regelmäßig wechselnden, öffentlich zugänglichen Ausstellungen im Projektraum bzw. in der Produzent*innengalerie*
- Name, Ort und Datum der Messe(n)/ messeähnlichen Veranstaltung(en) die besucht werden soll(en).
Es können mehrere Veranstaltungen angegeben werden.
- Je ein Motivationsschreiben für den Besuch der Messe(n)/ messeähnlichen Veranstaltung(en) (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Welche Ziele werden verfolgt? Warum ist der Besuch der gewählten Veranstaltung für diese Ziele besonders wichtig?
- bei Mitreise eines*r Künstlers*in – die*der nicht der Einrichtung angehört, aber von dieser vertreten wird – Kurzvorstellung dieser Person (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten und Berechnung der anteiligen Förderung
Beispielrechnung (für eine Messe in Deutschland):
150,- Euro Fahrt-/Flugkosten
+ 4 ganze Tage x 24,- Euro + 2 Tage (An-/Abreise) x 12,- Euro = 120,- Euro Tagegelder
+ 5 Nächte x 70,- Euro = 350,- Euro Übernachtung
+ 500,- Euro Akkreditierungsgebühr
= 1120,- Euro
Förderung 70% = 784,- Euro
Weitere Beispielrechnungen [hier](#).

Vergabeverfahren

In Abstimmung mit der IGBK prüft der DTD die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie einer Jury vor. Die Jury wird in Kürze auf www.kreativ-transfer.de bekannt gegeben.

Die Bewerber*innen werden etwa fünf Wochen nach Bewerbungsschluss informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Fördervertrag, Abrechnung und Evaluation

Der DTD schließt mit den Geförderten einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Ausschreibung vom 05. September 2019
Reisekostenförderung 01. Januar bis 30. Juni 2020

Neuer Bewerbungsschluss: 28. Oktober 2019



KREATIV-TRANSFER

Die Geförderten werden dazu aufgefordert, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen und wenn möglich (bei Reisen zu Veranstaltungen innerhalb Deutschlands und Europas) auf Flugreisen zu verzichten!

Aus vergaberechtlichen Gründen können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Rechnungs- oder Buchungsdatum ab dem 01. Januar 2019 haben.

Die Förderung wird nach Einreichung der Belege ausgezahlt. Als Nachweise sind für die Abrechnung einzureichen: Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen, Hotelrechnungen, Rechnungen über Akkreditierungs-/ Standgebühren sowie – bei Mitreiseförderung eines*r (weiteren) Künstlers*in – die Bestätigung der Zulassung des*r Künstlers*in durch die Veranstaltungsorganisator*innen.

Die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes sind dabei zu beachten!

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung etc.) kooperiert der DTD mit der transmissions GbR.

Die geförderten Projektraumbetreiber*innen verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Online-Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. 6-10 Monate später.

Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen

Dachverband Tanz Deutschland

Mariannenplatz 2 | 10997 Berlin
info@kreativ-transfer.de | 030 37 44 33 92
(Jana Grünwald / Nicole Fiedler)

IGBK

Taubenstraße 1 | 10117 Berlin
art@igbk.de | 030-2345 7666 (Thomas Weis)
www.igbk.de

Kreativ-Transfer wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ, ehemals Initiative Neuer Zirkus e.V.), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und transmissions GbR.

Dachverband Tanz Deutschland



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien